



▶ ALLGEMEINES

- Korrespondenzsprachen: Englisch, Persisch
- Währung: Rial; ISO-Code IRR
- Zolltarif: Harmonisiertes System (HS)

▶ BESONDERHEITEN

Importe müssen vom iranischen Handelsministerium genehmigt werden. Voraussetzung hierfür ist eine von der Industrie- und Handelskammer beglaubigte Proforma-Rechnung. Diese muss folgende rechtsverbindlich (lt. Handelsregister) und original unterschriebene Erklärung enthalten:

„This is to certify that this proforma invoice is correct and true and the quoted prices are in accordance with the market prices. We confirm that there is no other transaction between us and the purchaser in regard with this proforma invoice.“

Deutsche Übersetzung (darf nicht verwendet werden):

Es wird bestätigt, dass die Proforma-Rechnung korrekt und wahr ist und die berechneten Preise in Übereinstimmung mit den Marktpreisen sind. Wir bestätigen, dass es keine anderen Transaktionen zwischen uns und dem Käufer in Bezug auf diese Proforma-Rechnung gibt.

▶ DOKUMENTE

Ursprungszeugnisse, beglaubigt von der zuständigen Industrie- und Handelskammer.

Handelsrechnungen, beglaubigt von der zuständigen Industrie- und Handelskammer, mit handelsüblichen Angaben sowie folgenden Informationen:

- Warenbezeichnung
- HS-Zolltarif-Nummer
- Ursprungsland
- Akkreditiv-Nummer
- Devisengenehmigungen:
 - Nummer
 - Ausstellungsort
 - Ausstellungsdatum
- Lieferbedingen:
 - fob-Wert
 - cif-Kosten
 - cif-Wert
 - cfr-Wert

- Nummern, Anzahl und Art der Packstücke
- Brutto- und Nettogewichte
- Preis-Erklärung, rechtsverbindlich (lt. Handelsregister) und original unterschrieben, am Ende der Rechnung:

„We hereby certify that the prices stated in this invoice are the current export market prices for the merchandises described therein and we accept full responsibility for any inaccuracies or errors therein.“

Deutsche Übersetzung (darf nicht verwendet werden):

Wir bescheinigen hiermit, dass die in dieser Rechnung genannten Preise die gegenwärtigen Exportmarktpreise für die hierin beschriebenen Waren sind, und wir übernehmen die volle Verantwortung für alle etwa enthaltenen Unrichtigkeiten oder Fehler.

Falls die vorgenannte Aussage nicht zutrifft, ist folgender Text anzugeben:

„We hereby certify that the prices stated in this invoice are true and correct and are representing the amount payable for the mentioned goods and that no further payments cash or otherwise nor special discounts were agreed, except such mentioned in this invoice. We accept full responsibility for this statement.“

Deutsche Übersetzung (darf nicht verwendet werden):

Wir bescheinigen hiermit, dass die Preise in dieser Rechnung wahr und korrekt sind und den Betrag darstellen, der für die bezeichneten Waren zu zahlen ist, und dass keine weiteren Zahlungen, bar oder in anderer Weise noch besondere Rabatte vereinbart wurden, außer solchen in dieser Rechnung aufgeführt. Wir übernehmen für diese Aussage die volle Verantwortung.

Inspektions-Zertifikat

Frachtrechnungen

Wird eine beglaubigte Frachtrechnung gefordert, muss am Ende nachstehende, rechtsverbindlich (lt. Handelsregister) und original unterschriebene, Preis-Erklärung abgegeben werden:

„We hereby certify that the above mentioned prices correspond with our regular files.“

Deutsche Übersetzung (darf nicht verwendet werden):

Wir bescheinigen hiermit, dass die oben genannten Preise mit unseren regulären Akten übereinstimmen.



► EINREICHUNG DER DOKUMENTE BEI DER BOTSCHAFT

Konsularisch zu legalisierende Dokumente müssen der Konsularabteilung der Botschaft des Iran per Post eingereicht werden.

Die Konsulatsgebühr richtet sich nach dem Rechnungsbetrag und kann bis zu € 1000,- betragen.

► POSTSENDUNGEN

Höchstgewicht 20 kg

Beizufügen sind:

- 1 internationale Paketkarte,
- 1 Zollinhaltserklärung (englisch, französisch oder arabisch)
- 1 Rechnung

► VERPACKUNG UND MARKIERUNG

Packstücke, die ins Landesinnere geliefert werden, sollten das Gewicht von 90 kg nicht überschreiten.

Die Verpackung muss wasserdicht sein. Postpakete müssen in Jute oder Leinen eingnäht sein.

Heu und Stroh als Verpackungsmaterial müssen sterilisiert worden sein.

Packstücke müssen die üblichen Markierungen sowie folgende Angaben enthalten:

- Namen und der Adresse des Empfängers
- Akkreditivnummer
- Ordernummer
- Ursprungsland

► Wir beraten Sie gerne

Martina Wiebusch

Referentin für Zoll und Außenwirtschaftsrecht

IHK Ostwestfalen zu Bielefeld

Telefon 0521 554-232

E-Mail: m.wiebusch@ostwestfalen.ihk.de

Sascha Cosentino

Beratung Zoll

IHK Ostwestfalen zu Bielefeld

Telefon 0521 554-198

E-Mail: s.cosentino@ostwestfalen.ihk.de